

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
vom Dienstag, 12. November 2013

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
 Schriftführer: Herr Ipsen

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
2. Bgm. Ried	Mitglied	X		
3. Bgm. Riedl	Mitglied	X		
SR Abinger	Mitglied	X		
SR Anhalt	Mitglied	X		
SR Bachmeier	Mitglied	X		
SR Gietl	Mitglied	X		
SR Goldner	Mitglied	X		
SR Heilbrunner	Mitglied	X		
SR Lachner	Mitglied	X		
SR Mühlfenzl	Mitglied	X		
SR Obergrusberger	Mitglied	X		
SR Platzer	Mitglied	X		
SR Schechner jun.	Mitglied	X		
SR Schedo	Mitglied	X		
SR Schmidberger	Mitglied	X		
SR Schulte-Langforth	Mitglied	X		
SR Warg-Portenlänger	Mitglied	X		
SR Will	Mitglied	X		
SR Brilmayer	Mitglied		X	
SR Luther	Mitglied		X	
SR Rauscher	Mitglied		X	
SR Schuder	Mitglied		X	
SR Schurer	Mitglied		X	
SR Zwingler	Mitglied		X	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

TOP 1.

Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Durchführung der Kommunalwahl

öffentlich

Sachverhalt:

Für die Durchführung der Kommunalwahl am 16. März 2014 beruft der Stadtrat gemäß Artikel 5 Absatz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz den Wahlleiter und seinen Stellvertreter. Der Wahlleiter beruft dann die vier Mitglieder des Wahlausschusses und deren Stellvertreter.

Beschluss:

Der Stadtrat beruft für die Durchführung der Kommunalwahlen 2014 den 1. Bürgermeister Walter Brilmayer zum Gemeindevahlleiter und den städtischen Verwaltungsbeamten Erik Ipsen zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter.

19 Ja : 0 Nein

TOP 2.

Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung nebst Anlage über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Ebersberg

öffentlich

Sachverhalt:

Die Satzung nebst Anlage über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Ebersberg vom 20.04.1999 beinhaltet veraltete Rechtsgrundlagen. Zudem gibt es seit drei Wochen eine neue Mustersatzung mit Empfehlungen der Verbände für neue Pauschalsätze. Von daher ist eine Neufassung der städtischen Feuerwehraufwandsatzung notwendig geworden.

Die Neufassung ist als Anlage 1 beigefügt, die bisherige Version kann auf der städtischen Homepage unter <http://www.ebersberg.de/deutsch/rathaus-service/bekanntmachungen/satzungen.html> nachgelesen werden.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 29.10.2013 einstimmig empfohlen, die Satzung nebst Anlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung nebst Anlage über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Ebersberg in der vorliegenden Fassung.

19 Ja : 0 Nein

TOP 3.

Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Ebersberg

öffentlich

Sachverhalt:

Die Satzung über die öffentliche Entwässerung der Stadt Ebersberg vom 26.06.1996 beinhaltet veraltete Rechtsgrundlagen. Zudem gibt es seit 2012 eine neue Mustersatzung. Von daher ist eine Neufassung der städtischen Entwässerungssatzung notwendig geworden.

Die Neufassung ist als Anlage 2 beigefügt, die bisherige Version kann auf der städtischen Homepage unter <http://www.ebersberg.de/deutsch/rathaus-service/bekanntmachungen/satzungen.html> nachgelesen werden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Schechner hat es eine weitere Besprechung mit dem Bayerischen Gemeindetag gegeben, die zum Ergebnis hat, dass in § 10 die Formulierungen in den Buchstaben a) bis c) wie bisher bleiben und es eine neue Regelung mit Buchstabe d) eingefügt worden ist.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 29.10.2013 einstimmig empfohlen, die Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die öffentliche Entwässerung der Stadt Ebersberg in der vorliegenden Fassung.

19 Ja : 0 Nein

TOP 4.

Beratung und Beschlussfassung über eine neue Abfallwirtschaftssatzung

öffentlich

Sachverhalt:

Bürgermeister Brilmayer verliest den als Anlage 3 beiliegenden Eilantrag von Stadtrat Schulte-Langforth. Stadtrat Schulte-Langforth führt ergänzend zum Antrag aus, dass aus seiner Sicht noch nicht alle Alternativen, auch im Bereich des Hol- oder Bringsystems, überdacht worden sind und der Bau des Wertstoffhofes noch gar nicht beschlossen sei. Einige Stadträte bemängeln die Art der öffentlichen Kommunikation und empfanden auch den Verlauf der Arbeitsgespräche zum neuen Wertstoffhof als unharmonisch.

Bürgermeister Brilmayer führt aus, dass das Thema neuer Wertstoffhof schon seit Jahren im Technischen Ausschuss öffentlich diskutiert wird. Die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung ist nur im nichtöffentlichen Teil der Finanz- und Verwaltungsausschusses beraten worden, weil diese erst nach einer Entscheidung über den Pachtvertrag zum neuen Wertstoffhof besprochen werden konnte. Dieses Verfahren ist so mit den Fraktionen vereinbart worden. Der Pachtvertrag und die Gebührensatzung lagen vor der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschuss zur Einsicht in der Verwaltung aus und ist von Stadträten auch eingesehen worden. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss war für den Abschluss des Pachtvertrages über den Wertstoffhof gemäß Geschäftsordnung zuständig. Nach diesem Beschluss ist der Vertrag unterschrieben worden.

Die TOP 4 und 5 der heutigen Sitzung sollen von der Tagesordnung genommen werden und erst dann wieder auf die Tagesordnung einer Sitzung zur Beratung kommen, wenn alle Unterlagen und Beratungsergebnisse bezüglich neuer Wertstoffhof im Ortsteil Langwied öffentlich sind und allen Stadträten-auch denen, die nicht in den jeweiligen Ausschüssen Mitglied sind-zur Verfügung stehen.

**Abstimmung: dafür: 2 dagegen: 17
Damit ist der Antrag abgelehnt.**

Die Satzung über die Vermeidung, Wiederverwendung, Verwertung und das Einsammeln und Befördern von Abfällen in der Stadt Ebersberg vom 21.11.2001 beinhaltet veraltete Rechtsgrundlagen. Zudem gibt es seit 2009 eine neue Mustersatzung. Von daher ist eine Neufassung der städtischen Abfallwirtschaftssatzung notwendig geworden.

Die Neufassung ist als Anlage 4 beigefügt, die bisherige Version kann auf der städtischen Homepage unter <http://www.ebersberg.de/deutsch/rathaus-service/bekanntmachungen/satzungen.html> nachgelesen werden.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 29.10.2013 einstimmig empfohlen, die Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Vermeidung, Wiederverwendung, Verwertung und das Einsammeln und Befördern von Abfällen in der Stadt Ebersberg in der vorliegenden Form.

18 Ja : 1 Nein

TOP 5.

Beratung und Beschlussfassung über eine neue Abfallgebührensatzung

öffentlich

Sachverhalt:

Der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Ebersberg vom 15.01.2007 fehlte neben der Benennung des Abfallgesetzes die Benennung des Kommunalabgabengesetzes. Zudem macht die Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017 eine Neufassung der Gebührensätze notwendig.

Die Neufassung ist als Anlage beigefügt, die bisherige Version kann auf der städtischen Homepage unter <http://www.ebersberg.de/deutsch/rathaus-service/bekanntmachungen/satzungen.html> nachgelesen werden.

Die Gebühren für beispielsweise eine Restmülltonne, 80 Liter, mit Komposttonne haben sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt: 2002-2004: 168,84 €, 2005-2007: 175,44 €, 2008 – heuer: 183,96 €, neu 2014-2017: 181,20 €.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 29.10.2013 einstimmig empfohlen, die Satzung zu beschließen.

Diskussionsverlauf:

Die Frage von Stadtrat Mühlfenzl, ob bei der Kalkulation der Abfallgebühren auch berechnet worden ist, wie sich die Gebühren ohne den Bau eines neuen Wertstoffhofes entwickelt hätten, verneint Bürgermeister Brilmayer, schätzt aber, dass es sich um etwa 80 bis 90 Cent pro Einwohner pro Monat handeln könne. Stadtrat Goldner hätte sich eine stärkere Verknüpfung von Standort- und Finanzierungsfrage gewünscht. Zudem erklärt er, dass ihm der Unterschied zwischen den Kosten für eine Hausmüll mit Komposttonne und einer Hausmüll- ohne Komposttonne zu gering ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Ebersberg in der vorliegenden Form.

19 Ja : 0 Nein

TOP 6.

Verschiedenes

öffentlich

Sachverhalt:

Es gibt keine Mitteilungen.

TOP 7.

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Sachverhalt:

a)Auf die Nachfrage von Stadträtin Warg-Portenlänger berichtet Bürgermeister Brilmayer, dass die öffentlichen Parkplätze in der Tiefgarage des E-EinZ bis zu 10-mal pro Jahr für vorher angemeldete Veranstaltungen genutzt werden kann. Für diese Fälle hat dann die Stadt Ebersberg die Verantwortung für die Tiefgarage. Die Entwicklung des ruhenden Verkehrs nach Inbetriebnahme

des alten speichers sollte auch mit Blick auf den Parkplatz am Bahnhof beobachtet werden. In der Tiefgarage wird demnächst eine Dreistunden-Parkscheibenregelung eingeführt, um dort keine Dauerparker zu haben. Dem Landratsamt wird Bürgermeister Brilmayer vorschlagen, die Beschilderung in der Tiefgarage mit einem Zusatz zu versehen, dass die Parkplätze an Sams-, Sonn- und Feiertagen frei nutzbar sind.

b) Stadträtin Anhalt freut sich über die angekündigte Parkscheibenregelung in der Tiefgarage des E-EinZ, da sie auch schon auf das Thema Dauerparker angesprochen worden ist.

c) Stadträtin Anhalt lobt die Durchführung der Ebersberger Kinderkulturtage, die der Stadt einen großen Imagegewinn beschere.

d) Auf die Anfrage von Stadträtin Anhalt berichtet Bürgermeister Brilmayer, dass zur Zeit 68 Asylbewerber im Stadtgebiet dezentral untergebracht sind. Das Landratsamt verhandelt gerade eine weitere Mietmöglichkeit in der Stadt. Die Betreuung der Asylbewerber durch das Landratsamt und die Ausländerhilfe funktioniert gut.

e) Auf die Frage von Stadträtin Anhalt kündigt Bürgermeister Brilmayer an, dass die Satzung zur Gründung eines Seniorenbeirates in der nächsten Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses am 19.11.2013 beraten werden wird.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20:40 Uhr

Stadt Ebersberg, den 19.11.2013

Brilmayer
Sitzungsleiter

Ipsen
Schriftführer